



Pressemitteilung

Ansbach, 27. Dezember 2019

Bürgerinitiative klagt wegen PFC-Vergiftung aus US-Kaserne Katterbach vor Gericht
„Rasante Zunahme der Verseuchung von Wasser und Böden erfordert Sofortmaßnahmen“
Rechtsanwalt Dr. Meyerhuber: Strafrechtlich relevantes Delikt „zweifelsohne da“

Die Bürgerinitiative (BI) „Etz langt’s“ klagt vor Gericht wegen der Vergiftung von Gewässern und Böden in Stadt und Landkreis Ansbach durch per und polyfluorierte Chemikalien (PFC) aus der US-Kaserne Katterbach. Die Verseuchung ist seit 2014 bekannt. Infolge der Untätigkeit der US-Armee und der zuständigen Behörden stieg die Vergiftung rasant an. Sie liegt in Brunnen, Bächen und Fischweihern in Ansbach und angrenzenden Kommunen inzwischen weit über dem Grenzwert. Die Staatsregierung hatte im Herbst 2019 gemahnt, PFC sei für die Gesundheit wohl weitaus gefährlicher als bislang angenommen. Im Umfeld von US-Militärbasen in den USA sind erste Todesfälle durch PFC-Gift belegt.

„Wir dürfen der Gefährdung der Anwohner nicht länger zusehen“, erklärt die BI. Jeder Tag des Nichtstuns bedeute, dass immer mehr PFC in das Grundwasser gewaschen würde. Die Kontaminierung breite sich immer weiter aus; eine Sanierung werde dadurch immer teurer. „Daher ist der Zeitpunkt gekommen, im Interesse des Schutzes von Mensch und Umwelt im Umkreis der US-Kaserne als auch im Interesse der kommunalen Familie, Klage zu erheben.“

Beauftragt hat die BI die Ansbacher Meyerhuber Rechtsanwälte Partnerschaft. Dr. Alfred Meyerhuber sieht „zweifelsohne“ ein strafrechtlich relevantes Delikt vorliegen: Die nachweisbare Verunreinigung von Gewässern kann gemäß Paragraph 324 Strafgesetzbuch mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Es müsse zunächst geprüft werden, wer sich durch das Unterlassen von Maßnahmen gegen die Vergiftung strafbar gemacht habe. Hier gehe es laut Urteil des Bundesgerichtshofes von 1992 um die „Garantenstellung“. Dies könne, nachdem das Nato-Truppenstatut auf US-Basen deutsches Recht teils außer Kraft setzt, neben der US-Armee auch deutsche Behörden sein.

Nachdem inzwischen eine PFC-Vergiftung an zahlreichen US-Kasernen in Deutschland festgestellt wurde, liegt im juristischen Vorgehen in Ansbach womöglich ein bedeutender Präzedenzfall vor, so die BI. Man sei bereit, bis zum Bundesverfassungsgericht zu gehen.

gez. Boris-André Meyer, Pressesprecher